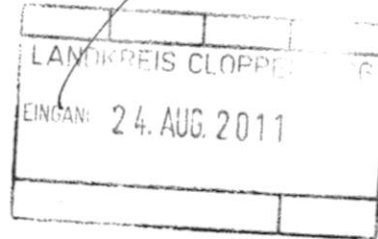




ST.-MARIEN-HOSPITAL · Postfach 1280 · 26162 Friesoythe

Landkreis Cloppenburg
Herrn Kreisrat Frische
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg



Geschäftsführung
St.-Marien-Straße 1-5
26169 Friesoythe

Tel. 04491/940 - 770
Fax: 04491/940 - 90700

E-Mail: bernd.wessels@
marienstift-friesoythe.de

23. August 2011

Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln für den Neubau eines Bettenhauses

Sehr geehrter Herr Kreisrat Frische,

das Land Niedersachsen hat unseren Antrag vom 29.01.2009, der Investitionsmaßnahme „Neubau eines Bettenhauses“ nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit § 5 Abs 2 Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz zugestimmt. Mit Bescheid vom 08.08.2011 werden dem St.-Marien-Hospital Friesoythe fünf Millionen Euro als Festbetragsfinanzierung für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahme umfasst

- den Neubau / Umbau einer Küche / der Werkstatt mit Schaffung eines Betriebshofes,
- den Abriss des Werkstatt- und der Küchengebäudes,
- den Neubau eines Bettenhauses,
- den Umbau von Umkleieräumen und Patientenzimmern.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat auf Grundlage eines Gutachtens des Ingenieurbüros Ernst-Berndt Botscher, EBB, aus Mettmann dem betrieblich-baulichen Weiterentwicklungsbedarf mit Raum- und Funktionsprogramm vom 25.11.2005 und in den Aktualisierungen vom 16.06.2009 sowie vom 12.04.2010 zugestimmt und dieses Raum- und Funktionsprogramm genehmigt. Auf Basis dieses genehmigten Raum- und Funktionsprogramms wurde unser Antrag baufachlich durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) geprüft. Die voraussichtliche förderungsfähige Bausumme beläuft sich insgesamt auf 6.931.544,00 €. Davon beträgt der Anteil am kurzfristigen Anlagengut 457.952,00 €, so dass sich die voraussichtlichen förderfähigen Kosten auf insgesamt 6.702.568,00 € belaufen werden.



Im Bezug auf den Beschluss des Kreistages Cloppenburg vom 26.10.2010 stelle ich den Antrag auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages in Höhe von voraussichtlich 1.134.045,00 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der Subtraktion der Festbetragsförderung durch das Land Niedersachsen und der angenommenen Förderung durch die Stadt Friesoythe von den voraussichtlich förderfähigen Kosten der Baumaßnahme.

Mit gleicher Post werde ich einen Antrag auf Bezuschussung bei der Stadt Friesoythe stellen. Die Stadt Friesoythe werde ich um einen Zuschuss in Höhe von 567.522,00 € bitten.

Die angemessenen Gesamtkosten für die gesamte Maßnahme werden sich nach Prüfung durch die OFD auf voraussichtlich 7.792.710,00 € belaufen. Der Eigenanteil des St.-Marien-Hospitals Friesoythe für eine vollständige Realisierung wird etwa eine Million Euro betragen. Außerdem wurde im Berichtsjahr 2010 ein deutliches negatives Jahresergebnis erzielt, was der Sanierung der Allgemeinpflege, die vollständig durch das Konjunkturförderprogramm finanziert wurde, zuzuschreiben ist. Darüber hinaus wurden in den letzten drei Jahren erhebliche Finanzmittel für Instandhaltung, Neuanschaffung und die Neuausrichtung aufgewandt. Zusammengefasst gehe ich deshalb davon aus, dass diese Aufwendungen ausreichen, um zu dokumentieren, dass ein angemessener Eigenanteil eingebracht wurde bzw. wird und ein höherer Eigenanteil auch nicht zu finanzieren ist.

Sehr geehrter Herr Kreisrat Frische, ich bitte um wohlwollende Prüfung durch die Kreisverwaltung und um hoffentlich positive Beschlussfassung in den Kreistagsgremien. Gerne bin ich bereit, die Pläne auf der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 06.12.2011 vorzustellen und alle offenen Fragen zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Wessels
Geschäftsführer

Anlagen

- Baufachlicher Prüfbericht der OFD Niedersachsen vom 19. Mai 2011
- Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 23. Juni 2011
- Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 08. August 2011